
KINDERSCHUTZKONZEPT



Kindertagesstätte Sonnenschein

Mönchweg 1
91086 Aurachtal

Auflage 1; März 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	2
1.1.	Leitgedanken	2
1.2.	Kultur der Achtsamkeit.....	3
2.	Theoretische Grundlagen	4
2.1.	Kindeswohl, Grundbedürfnisse und Kinderrechte	4
2.2.	Kindeswohlgefährdung.....	5
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
4.	Risikoanalyse und Täterstrategien	10
4.1.	Ziele der Risikoanalyse	10
4.2.	Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien.....	11
5.	Prävention	12
5.1.	Personalmanagement, Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex.....	12
5.1.1.	Einstellungsverfahren, Personalführung, Fort- und Weiterbildung	12
5.1.2.	Verhaltenskodex.....	13
6.	Sexualpädagogisches Konzept	16
6.1.	Kindliche Sexualität und unsere Haltung.....	16
6.2.	Ziele von Sexualerziehung/ sexueller Bildung	17
6.3.	Interner Umgang und Umsetzung der Sexualerziehung- und Aufklärung	17
6.4.	Teamentwicklung und Handlungskonzept	19
7.	Partizipationsformen-/Bereiche & Beschwerdeverfahren	20
7.1.	Partizipation als Kinderrecht	20
7.2.	Partizipationsformen-/Bereiche	20
7.3.	Kooperation & Vernetzung.....	21
8.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	22
8.1.	Interne und externe Gefährdungen mit Notfall- und Handlungsplan.....	22
8.1.1.	Gefährdungseinschätzung	23
8.1.2.	Notfall- und Handlungsplan.....	24
8.2.	Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	25
9.	Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen.....	26
10.	Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung	27
11.	Anlagen.....	27

1. Vorwort

Täglich besuchen uns in der Kita Sonnenschein Kinder, die wir als individuelle Menschen mit einzigartiger Lebensgeschichte und unterschiedlichen Vorerfahrungen sehen. Der Schutz dieser Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und gehört durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu unserem pädagogischen Auftrag. Jedes Kind hat ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz dieser Kinder, vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der Kinder.

1.1. Leitgedanken

Mit diesem Kinderschutzkonzept, möchten wir in unserer Einrichtung ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz schaffen. Das Schutzkonzept soll allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen Orientierung und Handlungssicherheit geben, um die Kinder bestmöglich begleiten, unterstützen und schützen zu können. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdung, sowie der Intervention bei Verdacht auf- und eintreten von Kindeswohlgefährdung.

Das von uns entwickelte einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept soll helfen,

- theoretische und rechtliche Grundlagen im Blick zu haben
- zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und schnelle Reaktionen aktivieren
- eine klare Haltung gegen Gewalt zu entwickeln
- in Krisen handlungsfähig zu sein
- den pädagogischen Fachkräften bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt, Handlungssicherheit zu geben.

Mit unserem Kinderschutzkonzept möchten wir zudem aufzeigen, dass wir das Thema Kinderschutz sehr ernst nehmen, präventiv handeln und in Krisen handlungsfähig sind.

*„Kinder haben ein Recht auf
den heutigen Tag. Er soll
heiter sein, kindlich, sorglos.“*

Janusz Korczak

1.2. Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gelebter Kinderschutz in der Kita Sonnenschein setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder [...] aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen [...] und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“

Erzdiözese München und Freising Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Kindeswohl, Grundbedürfnisse und Kinderrechte

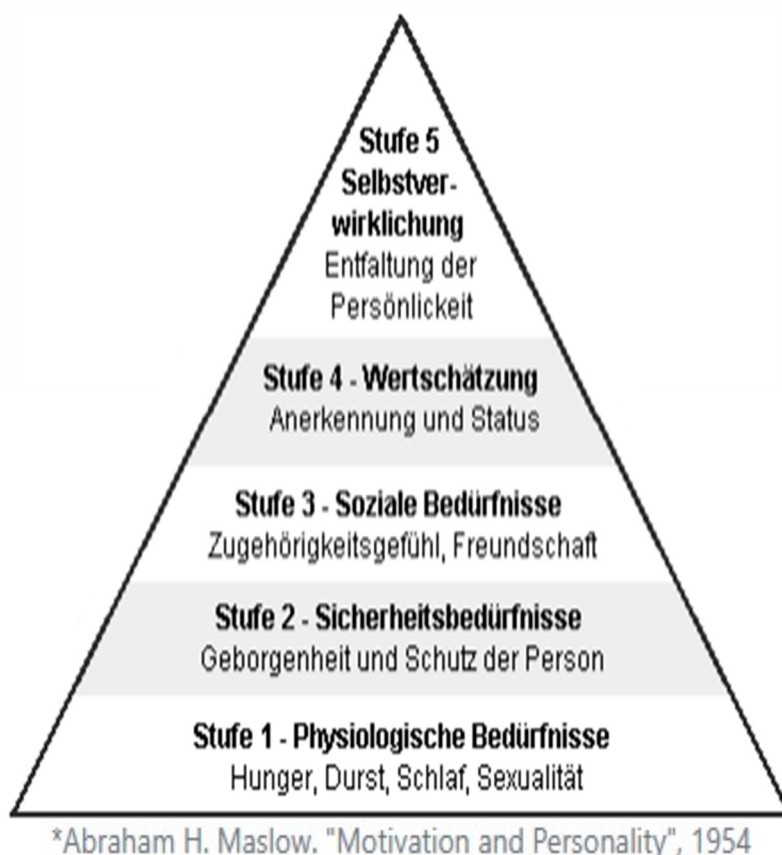
Der folgende Abschnitt informiert über die fachlichen Grundlagen im Kinderschutz, welche zugleich die Basis für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts darstellen und allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Fachkräften vertraut sein sollten.

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 19).¹

Grundbedürfnisse von Kindern

Durch ausreichende Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse wird das Kindeswohl gesichert. Die Bedürfnisbefriedigung ist Voraussetzung dafür, dass sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihre Kompetenzen entfalten und ausbauen können. Die Maslowsche Bedürfnispyramide ordnet die Bedürfnisse nach ihrer Wichtigkeit.



¹ Maywald, Jörg (2019): Zum Begriff des Kindeswohls. IZKK-Nachrichten, Heft 1, S. 16-20.

Grundrechte von Kindern

Die Grundrechte leiten sich von den Grundbedürfnissen der Kinder ab und sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, sowie umfassend beschrieben. Sie bilden die Grundlage des Kinderschutzes und zugleich die Basis unseres Schutzkonzeptes. Eine kurze Übersicht gibt hier das Gebäude der Kinderrechte:

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989

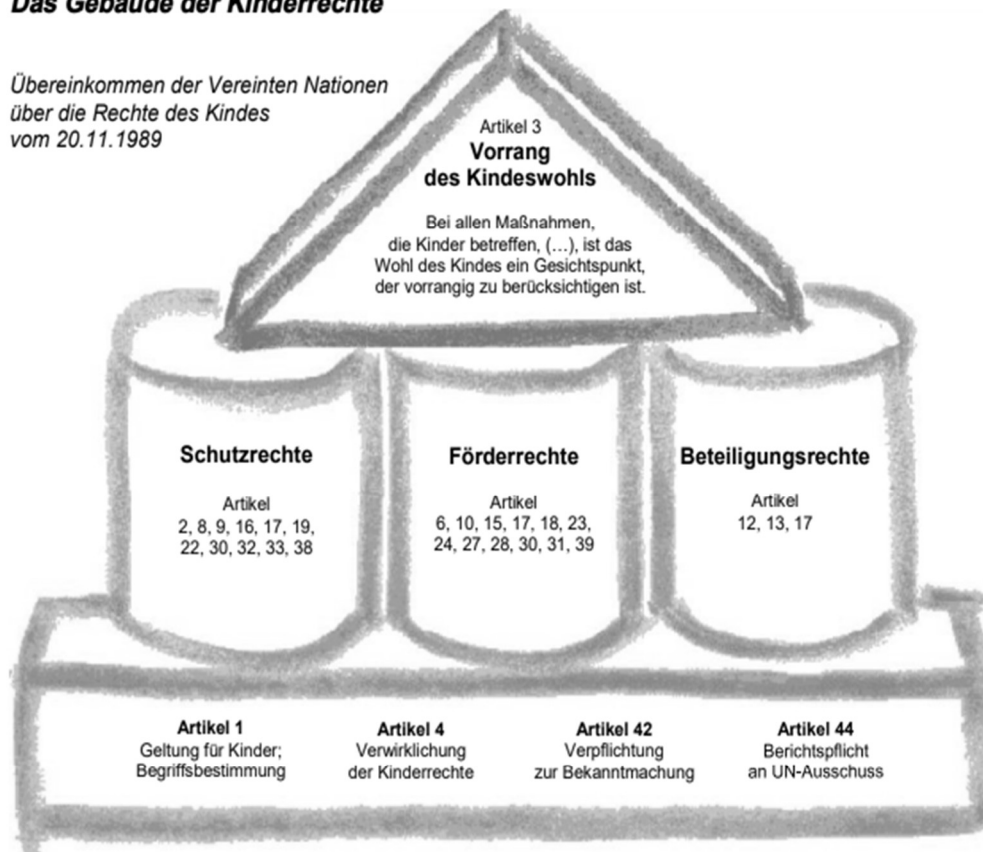


Abb. 5 Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

2.2. Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig machen kann.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009, S. 32).²

² Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen (11. überarb. Aufl.).



Gewalt kann in unterschiedlicher Form passieren, weshalb es wichtig ist, dass wir als Fachkräfte unsere Wahrnehmung über unterschiedliche Erscheinungsformen schulen und sensibilisieren.

Grenzverletzungen als Differenzierungsform von Gewalt

Grenzverletzungen passieren meist spontan und unbeabsichtigt, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

- unangekündigter Körperkontakt
- abwertende Bemerkungen
- Bewertungen
- Kind ungefragt auf den Schoß setzen
- Kind mit anderen vergleichen
- abwertende Körpersprache
- Kind stehen lassen und ignorieren
- im Beisein des Kindes über dessen Eltern abwertend sprechen
- Missachtung der Intimsphäre
- Kind ungefragt umziehen

Übergriffe als Differenzierungsform von Gewalt

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen des Kindes hinwegsetzt. Auch Übergriffe können körperlich, verbal oder non-verbal passieren sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern.

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Diskriminierung
- Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, bloßstellen
- Kind am Verlassen einer Situation hindern
- Separieren des Kindes
- Pflegesituation in unzureichend geschützten Bereich

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Dies umfasst grundsätzlich jegliche Art von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt gegenüber Kindern können sein:

- Kind schlagen oder treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren oder fixieren
- Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen
- Kind verbal demütigen

Umgang mit Grenzverletzungen in der Einrichtung

In der Einrichtung sind grenzüberschreitende Situationen ein wichtiges Thema. Das pädagogische Team ist durch einen sensiblen Blick und eine aufmerksame Haltung bereit, solche Situationen zu erkennen, zu reflektieren und ggf. im Team zu thematisieren. Es geht nicht um Schuldzuweisungen oder darum, Fehlverhalten zu kritisieren, sondern darum, ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen. Es ist für uns sehr bedeutsam, eigene Grenzen und die Grenzen der uns anvertrauten Kinder wahrnehmen zu können, sie richtig zu interpretieren und sie zu akzeptieren. Uns ist es wichtig, dass eigene Handeln gut reflektieren zu können um grenzüberschreitende Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Werden die Kindergrenzen von uns in dem pädagogischen Alltag berücksichtigt und akzeptiert, so können die Kinder eine wichtige Bildungserfahrung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung machen. Deshalb ist es uns wichtig, zu diesem Thema eine Haltung zu entwickeln.

Mit Maßnahmen wie: ...

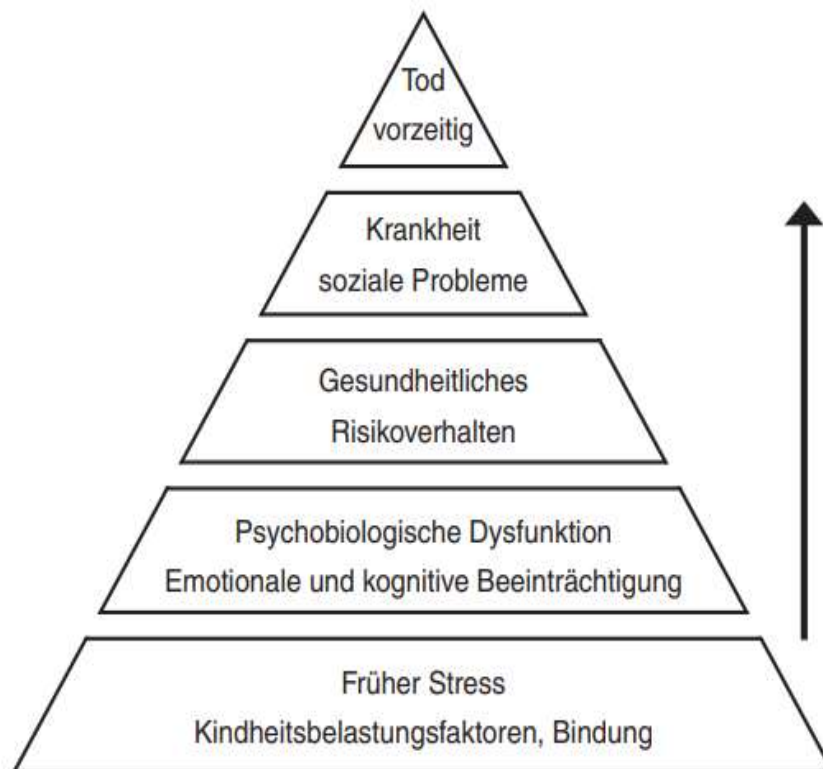
- ein guter Umgang mit Nähe und Distanz im Kitaalltag
- regelmäßige Teambesprechungen mit Fallbeispielen
- Verhaltensweisen, grenzüberschreitende Schlüsselsituationen als Impuls zum Nachdenken oder gemeinsame Gespräche (an Hand von echten oder fiktiven Beispielen)
- sich immer Fragen stellen wie: „Gehe ich permanent über meine Grenzen?“, „Welche Gründe führen zu Grenzverletzungen?“, „In welchen Situationen kommt es zu Grenzverletzungen?“, „An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe benötige?“, etc.
- klare Abläufe und Regeln schaffen und diese einhalten
- kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns

- gemeinsame Erarbeitung eines Verhaltenskodexes (siehe Anlage)
- gute Gestaltung des Dienstplans, um eine situative Überforderung zu vermeiden
- Offenheit als gutes Arbeitsklima
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

... möchten wir eigenes Verhalten vor Fehlern schützen, um professionell tätig zu sein und in unserer Kita einen sicheren Ort für die anvertrauten Kinder zu schaffen.

Auswirkungen von Kindeswohlgefährdungen auf das weitere Leben

Durch eine Verletzung des Kindeswohls können sich körperliche, psychosoziale und kognitive Auswirkungen, Signale und Folgen bei Kindern zeigen (Näheres siehe Gefährdungseinschätzung Punkt 7.1.1.). Fortlaufend möchten wir im Wesentlichen die Auswirkungen auf das weitere Leben näher beleuchten:



Potentielle Auswirkungen früher Stresserfahrungen auf das weitere Leben (Felitti et al., 1998)

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Um Kinder vor Gewalt zu schützen, müssen uns die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes bekannt sein. Im Folgenden haben wir die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zusammengefasst:

Internationalebene:

UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta

Bundesebene:

Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2, Sozialgesetzbuch VIII, Strafgesetzbuch (StGB), Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Landesebene:

BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz, § 1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für individuelle Bildungsbegleitung



Hierauf werden nochmals spezifische Rechtsgrundlagen für den Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung wichtig:

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 8a SGB VIII

Regelt Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung.

§ 8b SGB VIII

Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
Träger haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien bezüglich der Themen Kinderschutz und Partizipation.

§ 45 SGB VIII

Voraussetzung für die Erlaubnis des Betriebs einer Einrichtung ist, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Hierfür sind ein Gewaltschutzkonzept und die pädagogische Konzeption notwendig.

§ 47 SGB VIII

Bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können, greif die Meldepflicht des Trägers.

§ 9b BayKiBiG Kinderschutz

Geförderte Träger haben nach diesem Gesetz den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung von Kitas sicherzustellen.

§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG

Regelt die allgemeinen Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht das Konzept der Inklusion und Teilhabe, des Weiteren sind in der Einrichtung Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zu integrieren.

UN-Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes berücksichtigt 4 Grundprinzipien: Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Vorrangigkeit des Kindeswohls, Leben-, Überleben-, und Entwicklungschancen, sowie die Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung.

4. Risikoanalyse und Täterstrategien

4.1. Ziele der Risikoanalyse

Um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich schützen zu können, ist es wichtig in regelmäßigen Abständen, die Einrichtung auf mögliche Risiko- und Schutzfaktoren für das Auftreten und Begünstigen von Gewalt zu untersuchen. Hierbei ist eine sorgfältige, systematische und einrichtungsspezifische Risikoanalyse sehr bedeutend, um in unterschiedlichen Bereichen & Angeboten des Hortes Gefährdungspotentiale und Schutzfaktoren zu identifizieren, die Erkenntnisse zu diskutieren, zu dokumentieren und entsprechende Maßnahmen zum Kinderschutz festlegen zu können.

Unsere Risikoanalyse ist die Grundlage dafür, Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und strukturelle Veränderungen immer wieder zu überarbeiten und anzupassen. Die Analyse dient auch der Qualitätsentwicklung und wird in regelmäßigen Abständen mit allen pädagogischen Fachkräften im Team wiederholt. Unsere einrichtungsspezifische Risikoanalyse mit Bereichen & Angeboten, welche wir im Rahmen dessen prüfen, kann in Anlage 1 eingesehen werden.

4.2. Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien

Während des Prozesses der Risikoanalyse haben wir uns des Weiteren ausführlich mit Strategien und Vorgehensweisen von Täter*innen innerhalb und außerhalb der Einrichtung befasst und ein Bewusstsein und Hintergrundwissen für alle Beteiligten geschaffen. Im Folgenden möchten wir unsere Faktensammlung festhalten:

Täter*innenstrategien - Vorgehen im sozialen Nahraum:

- sie gehen strategisch vor
- sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten
- sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- sie »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus

Täter*innenstrategien - Vorgehen in der Institution:

- sie suchen gezielt nach über- oder unterstrukturierten Einrichtungen
- sie stellen sich mit der Leitung gut
- sie übernehmen sehr gerne jegliche Aufgaben und machen sich damit unentbehrlich
- sie gehen gezielt auf „Fehlersuche“ bei anderen Mitarbeitenden
- sie flirten, treten als guter Kumpel auf und pflegen Freundschaften mit Eltern
- sie nutzen das berufliche Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- sie sprechen gegen die Kinder → Unglaubwürdigkeit, Übergriffe werden heruntergespielt („fachliche“ Erklärung) Täter pushen die Spaltung im Team und mit den Eltern

5. Prävention

Für uns bedeutet Prävention alle gezielten Maßnahmen in der Kita, um sie für die uns anvertrauten Kinder zu einem möglichst sicheren Ort zu machen. Um den Schutz sicherzustellen gilt es vor allem auch im Bereich des Personalmanagements präventive Maßnahmen zu treffen.

5.1. Personalmanagement, Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex

5.1.1. Einstellungsverfahren, Personalführung, Fort- und Weiterbildung

Um vor Gefahren zu schützen, wird im Einstellungsverfahren von jeder Fachkraft ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) verlangt. Des Weiteren verdeutlichen wir in Bewerbungsgesprächen unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und zeigen auf, dass dieser, sowie das Konzept für uns maßgeblich ist. Wir thematisieren mit den Bewerbern Themen wie Macht & Gewalt, Nähe & Distanz, Fehler & Beschwerden, sowie Beteiligungsformen von Kindern, Eltern & Fachkräften, um Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen in Erfahrung zu bringen. Wir prüfen die Fachkräfte auf ihre persönliche Eignung und lassen unseren einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln im Umgang miteinander (siehe 4.1.2), sowie unsere einrichtungsspezifische Selbstverpflichtung (Anlage 2) verpflichtend unterzeichnen, welcher zugleich Bestandteil des Vertrages ist. Jeder Mitarbeitende wird mit der Konzeption vertraut gemacht und eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil des Einarbeitungsprozesses.

Im Rahmen der Personalführung greifen wir das Kinderschutzkonzept intern regelmäßig auf, um es zu verankern, zu leben und umzusetzen. So zum Beispiel bei Mitarbeitergesprächen, in der Teamsitzung, oder bei Planungs- und Konzeptionstagen. Des Weiteren gibt es eine Person als Kinderschutzbeauftragte(n) (siehe Kapitel 8). Diese Fachkraft bringt wesentliche Elemente und Bausteine des Konzepts in regelmäßigen Abständen in das Team mit ein, prüft und aktualisiert dieses.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der Prävention sind interne und externe Fort- und Weiterbildungen zu den Bestandteilen des Schutzkonzeptes, damit unsere Fachkräfte eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungssicherheit für den Vermutungsfall weiterentwickeln und gewinnen können.

5.1.2. Verhaltenskodex

Im folgenden Verhaltenskodex (vgl. zusätzlich Anlage 3) möchten wir unsere Verhaltensregeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang miteinander definieren. Er wird partizipativ erarbeitet und dieser Kodex berücksichtigt die Sichtweisen und Erfahrungswerte aller Teammitglieder. Die genannten Regeln sind für die pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern stets verpflichtend und situationsabhängig, sowie verantwortungsvoll anzuwenden. Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft und angepasst. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss diese transparent gemacht werden. Entsprechend des Verhaltenskodexes ergeben sich für uns folgende Grundsätze:

Grundhaltung:

Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. In unserer Rolle und Vorbildfunktion pflegen wir einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und gestalten Arbeits- und Handlungsabläufe nachvollziehbar und transparent. Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird bei uns nicht toleriert. Wir beziehen aktiv Stellung und leiten entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Wir kennen und erkennen die Grenzen eigener Handlungsfähigkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung und Beratung. Wir pflegen eine Beschwerde- und Fehlerfreundliche Einrichtungskultur und unterstützen aktiv deren Umgang.

Sprache und Wortwahl:

Unser Sprachgebrauch ist altersgerecht und wird entsprechend der Zielgruppe angepasst. Die verbale und nonverbale Kommunikation soll auch der jeweiligen Rolle und dem Auftrag angemessen sein. In der Kommunikation spiegeln sich Wertschätzung und Respekt wieder. Abwertende, ausgrenzende und sexualisierte Sprache in der Kita werden weder verwendet, noch geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung. Die Kinder sprechen wir mit ihrem Vornamen an. Ist das Kind damit einverstanden, nennen wir es auch beim Spitznamen.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

In unserer Arbeit mit den Kindern achten wir auf ein reflektiertes und adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz, welches unserem Auftrag und dem Tätigkeitsbereich entspricht. Wir trennen

berufliche und private Kontakte und achten auf eine dem Auftrag entsprechende und stimmige Beziehungsgestaltung. Einzelgespräche oder Einzeleinheiten finden in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Spiele, Methoden, Angebote und Projekte werden reflektiert und altersgerecht gestaltet, dabei gehen wir sensibel, achtsam und ernst mit den Grenzen der Kinder um. Die aktive Beteiligung von Kindern an betreffenden Abläufen und Entscheidungen ist uns sehr wichtig. Zwischen den Kindern und uns gibt es keine unangemessenen Geheimnisse und niemand wird unter Druck oder Zwang dazu verpflichtet, Dinge geheim zu halten.

Angemessenheit von Körperkontakten:

In der Arbeit mit Kindern von 0 bis 6 Jahren sind Nähe und Körperkontakt wichtig und zulässig, da diese für die frühkindliche Entwicklung sehr bedeutend sind. Die körperliche Berührung ist jedoch nur zulässig, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entspringt und dieses die Berührung durch eine andere Person annimmt. Der Körperkontakt hat altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein. Er ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Abwehr einer Gefahr anzuwenden. Nach unserem Grundsatz bestimmt jeder Mensch selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er/sie mit einer anderen Person haben möchte. Im Umgang miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und zeigen diese auch auf. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind verboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen schreiten wir ein und trennen die Personen.

Beachtung der Intimsphäre:

Wenn Kinder persönliche Gefühle, Dinge und Geheimnisse für sich behalten möchten, sollen sie dies auch dürfen. Ein Teil der Privatsphäre ist die Intimsphäre und wir möchten den Kindern zeigen, dass diese zu jeder Zeit respektiert, akzeptiert und geschützt wird. Das Kind, als auch Spielgruppen können sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch auf dem Außengelände geschützte Rückzugsorte wählen, um dort ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Es obliegt der fachlichen Kompetenz der Erwachsenen, das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Rückzug mit der Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Intimsphäre wird niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt und geschlossene Räume mit vorherigem anklopfen betreten.

Zulässigkeit von Geschenken:

Den Umgang mit Geschenken kommunizieren wir im Team. Als pädagogische Fachkräfte gestalten wir die Handhabung mit Geschenken reflektiert und transparent. Belohnungen und Geschenke an Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Erwachsenen stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Nur wenn die Einwilligungserklärung „in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film, und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ unterschrieben in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt ist, dürfen Kinder von uns fotografiert oder gefilmt werden. Bei der Erstellung, Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten o. Ä. ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. In unserer Arbeit mit den Kindern sensibilisieren wir diese für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und begleiten diese im Kita Alltag situativ dabei. Bei der Nutzung von Medien achten wir auf einen gewaltfreien Umgang. Wir beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung. Die genutzten Medien, sowie deren Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sein. In unserer Einrichtung werden weder der Erwerb oder der Besitz, noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen geduldet.

Erzieherische Maßnahmen:

Die Gestaltung der Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten oder Regelbrüchen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Die persönliche Grenze der Kinder und Schutzbefohlenen ist hierbei zu achten und darf nicht überschritten werden. Bei den erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug untersagt. Auch kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zu unserer Einrichtungskultur. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und wissen, dass Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kinder für uns als pädagogische Fachkräfte disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Das folgende sexualpädagogische Konzept ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes. Mit Hilfe des Konzeptes wollen wir präventiv arbeiten und vor Übergriffen, oder Gefahrensituationen schützen. Die folgenden Ausführungen beschreiben unser Verständnis von kindlicher Sexualität und deren Ziele. Zudem stellt sie professionelle Richtlinien der Fachkräfte im Umgang mit kindlicher Sexualität dar und schafft, allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen, Transparenz und Sicherheit über die Arbeitsweise in unserer Einrichtung.

Kindliche Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. In unserem pädagogischen Alltag ist kindliche Sexualität präsent. Die Kinder bringen ihre Sexualität und ihre bisherigen Erfahrungen jeden Tag aufs Neue mit in die Einrichtung. Sie erleben ihre Sexualität dort mit Sinnlichkeit und Lust über ihren Körper, über Nähe, Kuscheln und Berührungen. Dabei verspüren die Kinder viele positive Gefühle. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder altersgemäß, in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen.

6.1. Kindliche Sexualität und unsere Haltung

Kindliche Sexualität...

- ...ist von Geburt an vorhanden und fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- ...kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, genitaler Sexualität
- ...ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ...ist sehr umfassend, vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ...ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- ...kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ...ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

Unsere Haltung

Um die sexuelle Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder nicht zu beeinträchtigen, dürfen pädagogische Kräfte die kindliche Sexualität nicht tabuisieren und auch auf keinen Fall bestrafen. So erleben die Kinder in der Kita eine sexual freundliche Atmosphäre. Aktivitäten, die von Erwachsenen oft als unpassend oder störend empfunden werden, sind von uns nicht generell verboten. Die Kinder sollen nicht das Gefühl bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. Die Kinder dürfen im Bildungsbereich „Sexualität“, der für ihre Persönlichkeitsentwicklung sehr bedeutsam ist, nicht alleingelassen werden. Sie brauchen Antworten auf ihre Fragen, damit sie eigene Gefühle, Grenzen, Bedürfnisse wahrnehmen und gegenüber dem anderen gut vertreten können. Fragen der Kinder werden altersgemäß und wahrheitsgemäß beantwortet. Wir verwenden für die Genitalien Fachbegriffe wie Penis, Scheide und Brust.

Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Sie und das pädagogische Personal setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Uns ist bekannt, dass das Wissen über den eigenen Körper Kinder stark macht und sie in die Lage versetzt, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. So lernen die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

6.2. Ziele von Sexualerziehung/ sexueller Bildung

Die Kinder lernen, selbstbestimmt Verantwortung für ihr Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen und erwerben entsprechende Kompetenzen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) definiert für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- die Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen.
- der Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper.
- der Erwerb von Grundwissen über Sexualität, sowie die Kompetenz darüber sprechen zu können.
- die Entwicklung eines Bewusstseins für die persönliche Intimsphäre.
- die Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen.

6.3. Interner Umgang und Umsetzung der Sexualerziehung- und Aufklärung

In der Arbeit mit den Kindern achten wir darauf, dass sie auch ungestört und alleine spielen können. Wir sind in der Nähe, sind ansprechbar, bleiben aufmerksam und machen uns regelmäßig ein Bild zur Spielsituation. Bei sexuellen Aktivitäten der Kinder handelt das Team einheitlich und reagiert pädagogisch adäquat darauf.

Eine Überprüfung und Thematisierung der Regeln finden individuell immer wieder gemeinsam mit den Kindern statt.

Die so genannten „Doktorspiele“ sind bei Kindern, mit dem gleichen Entwicklungsstand, ein fester Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Dabei entdecken Kinder spielerisch ihren eigenen Körper und dem des anderen Geschlechts. Es ist reine kindliche Neugier und hat nichts mit dem Begehren von Erwachsenen zu tun.

Im Vorschulalter erhalten Doktorspiele eine andere neue Bedeutung. Ab diesem Zeitpunkt sprechen wir von ersten Freundschaften. Außerdem entstehen erste Rollenmuster mit tieferen Gefühlen und Empfindungen.

Unsere Regeln für Doktor-, Rollen-, und Körperspiele sind:

- „Jedes Kind hat das „NEIN“ des anderen zu akzeptieren!“
- „Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte!“
- „Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung!“
- „Kein Kind tut einem anderen Kind weh!“
- „Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen!“
- „Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper und wo es angefasst werden möchte!“
- „Das Spiel ist freiwillig. Jedes Kind darf jederzeit aus dem Spiel aussteigen!“
- „Es findet keine Unterordnung statt: Alle sind gleichberechtigt!“
- „Es gibt kein Redeverbot und kein Schweigegebot!“

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt. Du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

6.4. Teamentwicklung und Handlungskonzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und prägt unser tägliches Handeln im Umgang mit kindlicher Sexualität. Es bietet uns ein klares, konkretes und verbindliches Handlungskonzept.

In unserer **konzeptionellen Arbeit**:

- reflektieren wir uns: Wir sind uns um die Bedeutung eigener biografischer Erfahrungen für unsere persönliche professionelle Haltung und Handlungsweise bewusst. Wir reflektieren unser Verhalten im Umgang mit Kindern (Nähe und Distanz) und geben uns regelmäßig Rückmeldung. Auch reflektieren wir unseren respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir reflektieren unsere eigenen Bilder zu Geschlechterrollen und setzen uns mit diesen auseinander. Im Team pflegen wir einen offenen Umgang mit Rollenbildern, sowie einer geschlechtersensiblen Pädagogik.
- eignen wir uns Fachwissen an: Wir setzen uns kontinuierlich mit dem Thema „kindliche Sexualität“ auseinander und stimmen unseren sexualpädagogischen Leitgedanken ab. Wir eignen uns Wissen zur psychosexuellen Entwicklung und deren Ausdrucksformen an, sowie Wissen über kindgerechtes sexualpädagogisches Handeln. Auch das Wissen über Medien und Materialien ist hier bedeutend.
- tauschen wir uns aus: Wir pflegen eine offene Sprache zum Thema Sexualerziehung und leben den Kindern vorbildhaft eine kindliche Sexualität akzeptierende Haltung vor. Im Team tauschen wir uns regelmäßig über dieses Thema aus.

Im Allgemeinen verfolgen wir das Ziel einer heterogenen Teambesetzung (Geschlecht, Alter, Herkunft...), da wir diese als bereichernd für unsere pädagogische Arbeit sehen. Wir begegnen uns respektvoll und achten darauf, dass jede Fachkraft gleiche Aufgaben und Zuständigkeiten hat. Als Grundlage für unser aller Handeln dient der „Verhaltenskodex“ (siehe Kapitel 4.1.2.).

7. Partizipationsformen-/Bereiche & Beschwerdeverfahren

7.1. Partizipation als Kinderrecht

„Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet.“

(BayBEP 2019, S.XIX, Leitlinien)

7.2. Partizipationsformen-/Bereiche

Partizipation, die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder sind sowohl rechtlich, als auch in den Bildungsplänen verankert und sehr bedeutsam für eine gelingende Präventionsarbeit. Im Folgenden möchten wir auf Partizipation, Beteiligungsstrukturen und den Umgang mit Beschwerden bei uns in der Kita eingehen. Hierbei differenzieren wir zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzel-/Gruppengespräche ➤ Ki-befragung-/interviews ➤ projektbezogene Beteiligungsformen ➤ Reflexionsgespräche ➤ Achtung gegenüber Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Kritik ➤ Achtung gegenüber nonverbalen Rückmeldeformen ➤ Selbstbestimmung in Schlüssel- und Alltagssituationen ➤ Tempo und Zeitpunkt der Sauberkeitserziehung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungszeit ➤ Mittagessensbuchung ➤ Weitergabe von Informationen, Datenschutz und Schweigepflicht ➤ Mitwirkung im Elternbeirat ➤ Form der Unterstützung ➤ Angelegenheiten der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Offenheit für Partizipation und Achtung aller Formen der Mitbestimmung ➤ Passende Gestaltung von Teilhabe und Partizipation ➤ Einsetzen von Beteiligungsmöglichkeiten und Achtung von Rückmeldungen ➤ Betreuungsmöglichkeiten ➤ Festsetzen von passenden Entscheidungsräumen ➤ Reflexion von Grenzen

Beschwerdeverfahren

Konflikte entstehen überall dort, wo Menschen in einer Beziehung zusammenkommen. Wir sehen häufig, wie Kinder, Eltern oder päd. Kräfte untereinander in Konflikte treten. Die Interessen aller Beteiligten müssen wahrgenommen werden, die Betroffenen müssen ihre Meinungen äußern dürfen, um Konflikte rechtzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Wir leben eine beschwerdefreundliche Kultur und werden Beschwerden, Rückmeldungen, Anregungen oder Ideen an uns herangetragen, nehmen wir diese ernst und bearbeiten sie. Die Verfahren können mündlich und schriftlich über folgende Wege erfolgen:

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none">➤ Einzel-/Gruppengespräche➤ Ki.-befragung-/interviews➤ Zur Kritik auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunden➤ Methoden zur Meinungsäußerung➤ Entwicklungsangemessene Rückmelde- und Entscheidungsformen➤ Gespräche bei der Leitung	<ul style="list-style-type: none">➤ Jährliche Elternbefragung mit Schwerpunkten➤ Elterninterviews➤ Regelmäßige Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes➤ Abschlussgespräche➤ Regelmäßiger Austausch/ Feedbackrunden	<ul style="list-style-type: none">➤ Mitarbeitergespräche➤ „Vier-Augen-Gespräche“➤ Mitarbeiterbefragungen➤ Zur Kritik auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunden➤ Regelmäßiger Austausch/ Feedbackrunden und Teambesprechungen

Grundsätzlich bewährt sich bei uns auf allen drei Ebenen folgendes Verfahren

- Aufnahme, Zusammentragen und klären der Fakten
- Gemeinsames suchen nach Lösungsvorschlägen, sammeln und abwägen
- Konsens und Kompromisse finden, die für alle tragbar sind
- Reflexion über die Maßnahme und Zielerreichung

7.3. Kooperation & Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Kooperation der Fachkräfte im Team, sowie die Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Personen und Einrichtungen im Sozialraum, sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, sehr bedeutend für den Kinderschutz und eine wichtige präventive Maßnahme. Der Aufbau sowie die Pflege von Kooperationen und Netzwerkarbeit, wie z.B. mit den am Erziehungsprozess beteiligten Personen sind uns hierbei sehr

wichtig. Werden uns gewichtige Anzeichen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, ist die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen wie dem Jugendamt erforderlich (siehe Kapitel 7.).

Für Eltern und Erziehungsberechtigte Personen, haben wir im Eingangsbereich der Kita in Bezug auf Kooperation & Vernetzung Materialien und Flyer zu unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsangeboten, sowie Veranstaltungshinweise im Umkreis ausgelegt. Um bei nötigem Bedarf effektive und passgenaue Hilfen zu erreichen, sind das Zusammenwirken von Kita, Eltern und Beratungsstellen empfehlenswert (Ansprechpartnern und Beratungsstellen – siehe Kapitel 8.).

8. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Trotz gezielter präventiver Maßnahmen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen, kann es zu Begegnungen mit Grenzverletzungen und Gewalt kommen. Dies macht es notwendig, sich mit der Intervention zu befassen. Intervention hat zum Ziel, einen Verdacht schnell zu klären, mögliche Gewalthandlungen umgehend zu beenden, Betroffene nachhaltig zu schützen und schnell weiterführende Hilfen zu erlangen. Wichtig ist auch der Umgang mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sowie der Umgang mit Rehabilitation von Fachkräften, die fälschlicherweise oder unbegründet unter Verdacht geraten sind, auch hierauf wird unter Punkt 7.2. näher eingegangen.

8.1. Interne und externe Gefährdungen mit Notfall- und Handlungsplan

Interne Gefährdungen beziehen sich auf Gewalt und Fehlverhalten innerhalb der Einrichtung, ausgelöst durch Kinder oder in der Kita tätige Fachkräfte. Externe Gefährdungen umfassen die Gewalt „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII).

Im Rahmen der Intervention sichert uns unser Notfall- und Handlungsplan sowie der Ampelbogen als Instrument der Gefährdungseinschätzung im möglichen Krisenfall unsere Handlungsfähigkeit. Er regelt interne, sowie externe konkrete Handlungsabläufe, Informations- und Meldeabläufe, die bei einem Verdachtsfall anzuwenden und einzuhalten sind. Der Notfall- und Handlungsplan sowie der Ampelbogen sind als Vorlage und Formular in Anlage 4 und 5 zu finden.

Um eine gute Koordination und Abstimmung in einer Notfallsituation zu gewährleisten, haben wir im Vorfeld ein Krisenteam zusammengestellt. Sämtliche Telefonnummern wie auch Adressen finden sich unter Punkt 8 Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen und sind für die Mitarbeiter einsehbar.

8.1.1. Gefährdungseinschätzung

Werden bei einem von uns betreutem Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet, wird unverzüglich eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Diese ermöglicht eine rasche Gefährdungserkennung sowie eine gute Vorbereitung für die Besprechung im Team sowie für eine Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft.

Zu den Anhaltspunkten beim Kind können gehören:

- nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen wie z.B. blaue Flecken, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, Selbstverletzungen
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
- unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (z. B. unzureichende Körperpflege, verschmutzte/fehlende Kleidung, ...)
- unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an Kinder gefährdenden Orten
- fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
- Gesetzes- und Regelverstöße, Missachten
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensänderungen, wie z.B.: Aggressivität, Ängstlichkeit, Distanzlosigkeit, Isolation, Schüchternheit, Misstrauen, Kontaktstörungen, Initiativverlust, Mangel an Ausdauer,
- gehäuftes Vorkommen von Krankheiten
- Anzeichen psychischer Störungen (Versagensängste, Suizidgedanken, Depression)
- starke Konflikte in und mit der Kita

Anhaltspunkte in der Familie und Lebensumfeld des Kindes können sein:

- Gewalttätigkeiten und/ oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller/ materieller Notlage
- desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllen, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)
- traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)
- schädigendes Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale und kulturelle Isolierung der Familie
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten
- Umgang mit extremistischer Gruppierung

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit können sein:

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende oder mangelnde Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- frühere Sorgerechtsvorfälle

8.1.2. Notfall- und Handlungsplan

Wie gehe ich bei einem Verdacht oder Vorkommnis vor:

- wesentliche Anhaltspunkte sind u.a. konkrete Beobachtung oder Schilderungen des betroffenen Kindes
- Information an die Einrichtungszuständigen (Leitung, Träger)
- Personensorgeberechtigte werden informiert
(Achtung bei Gefahr aus dem häuslichen Umfeld!)
- Bewertung der Anhaltspunkte durch Team, Leitung, Träger
- Sofortmaßnahmen werden in Absprache mit der Leitung, Träger und der zuständigen päd. Kraft ergriffen

Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig?

- Umgang mit dem betroffenen Kind wird festgelegt (welche Maßnahmen müssen getroffen werden)
- Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich bei interner Gefährdung? (auch Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden)
- Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden? Diese Fragen werden sowohl im Team als auch mit der Leitung und Träger unverzüglich kommuniziert und geklärt

Einschaltung von Dritten

- Das Jugendamt wird von Leitung bzw. Träger informiert
- Die Fachstelle von ELKB wird vom Träger informiert
- Evtl. unabhängige Beratungsstellen werden einbezogen (Leitung und Träger treffen Entscheidung welche und wann)
- Strafverfolgungsbehörde wird informiert (wann und wie entscheidet Träger und Krisenteam)

Dokumentation

- Zuständige päd. Kraft dokumentiert das beobachtete Geschehen und die ergriffenen Maßnahmen. Die Dokumentation wird mit Datum und Unterschrift versehen
- Weitere Maßnahmen sind von Leitung und Träger zu dokumentieren

Datenschutz

- Leitung, Träger entscheiden welche Informationen an wen, wann und wie weitergeleitet werden dürfen und müssen

8.2. Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Aufarbeitung meint den Prozess auf der Kita-, sowie persönlichen Ebene, wenn es zu einem Verdachts- oder Ereignisfall kommt. Auf der institutionellen Ebene wird der Vorfall systematisch analysiert und Handlungsabläufe reflektiert. Fehlerquellen können identifiziert und bestehende Strukturen und Abläufe verändert werden.

Eine Aufarbeitung auf der persönlichen Ebene bedeutet, die betroffene Person direkt und indirekt dabei zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Ebenso kann es möglich werden, dass das Team, die Kinder oder Eltern dabei Unterstützung benötigen.

Ein unbegründeter/ nicht bestätigter Verdacht, hat massive Auswirkungen für die fälschlich verdächtige Person, sowie die Zusammenarbeit mit dem Team. Bei dem folgenden Rehabilitierungsverfahren gilt es nun, die Vertrauensbasis, sowie die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen. Mögliche Maßnahmen hierbei können sein:

- Erklärung des Trägers über unbegründete Ermittlungsergebnisse
- eine Versetzung
- eine Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- eine Elterninformation
- ein Abschlussgespräch
- Supervision

Je nach Fallkonstellation und Umständen, können arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden. Möglichkeiten, welche zuvor beratend abgewägt werden sollten können sein:

- Dienstanweisung
- Abmahnung
- Freistellung
- Versetzung
- Kündigung
- Strafanzeige

9. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

➤ **Träger:**

Geschäftsführung:

Frau Martina Dühorn

Tel. 0172/ 8943777

Pfarrer:

Herr Peter Söder

Mühlberg 1, 91086 Aurachtal/Münchaurach

Tel. 09132/ 4614

➤ **Einrichtungsleitung:**

Frau Christine Zenkel

Mönchweg 1, 91086 Aurachtal/Münchaurach

Tel. 09132/ 3660

➤ **Kinderschutzbeauftragte in der Einrichtung:**

Frau Marietta Pirker

Mönchweg 1, 91086 Aurachtal/Münchaurach

Tel. 09132/ 3660

➤ **Fachberatung des Evangelischen Kita – Verbands:**

Herr Holger Warning, Telefon 0911- 36779-56

➤ **Insofern erfahrene Fachkraft am Jugendamt zuständig für Aurachtal**

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ ASD

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Tel. 09131/ 803 1500

➤ **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle**

für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anna-Herrmann-Str. 3, 91074 Herzogenaurach Tel. 09132/ 8088

10. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Da die Arbeit in der Kita immer wieder neue Rahmenbedingungen erfährt und es zu Veränderungen in der pädagogischen Arbeit kommt, ist es wichtig, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und an die aktuelle Situation im Hort anzupassen. Wir möchten das Kinderschutzkonzept 1x jährlich komplett auf den Prüfstand stellen, es regelmäßig mit seinen Inhalten und Bausteinen in Teamsitzungen und an Konzeptionstagen thematisieren und so die Qualität sichern. Bei der regelmäßigen Überprüfung & Weiterentwicklung orientieren wir uns an folgenden Leitfragen:

- Wurden alle in der Kita tätigen Fachkräfte in das Kinderschutzkonzept eingeführt?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen und Handlungsabläufe gelebt und umgesetzt?
- Findet regelmäßiger Austausch zu den Inhalten und Erfahrungen, Reflexionen und Überarbeitungen zum Schutzkonzept insb. der Risikoanalyse statt?
- Bei Bedarf: Auswertung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen: Greifen unsere Maßnahmen, müssen sie verändert oder verbessert werden?

Wir sind sehr stolz darauf, unser partizipativ erarbeitetes Kinderschutzkonzept fertig gestellt zu haben und dieses Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung zu besitzen. Uns ist bewusst, dass es nur wirksam ist, wenn wir es regelmäßig auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit prüfen. Dies möchten wir zukünftig regelmäßig in unseren Abläufen und in unserem Kita-Alltag integrieren.

11. Anlagen

- **1** Risikoanalyse
- **2** Verhaltenskodex
- **3** Selbstverpflichtung
- **4** Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
- **5** Ampelbogen ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung

Impressum

Herausgeber: Träger, Leitung und Kinderschutzbeauftragte der Kita Sonnenschein in Aurachtal

Kita Sonnenschein
Mönchweg 1
91086 Aurachtal / Münchaurach
09132/ 3660
kita.sonnenschein-aurachtal@elkb.de

März 2023

Risikoanalyse

Checkliste und Fragenkatalog



	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
	Bereichsanalyse: Wo können potenzielle Gefahren in der Kita sein?	Situationsanalyse / Risikoeinschätzung	Getroffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit	Notwendige Präventionsmaßnahmen und Anpassungen	Festhaltung der Ergebnisse	Überprüfungsdatum Welche Änderungen hat es gegeben? Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?
Personale Dimension	Leitung		erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Pädagogisches Personal		erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Praktikant*innen		erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Reinigungspersonal	gering	nach Betriebsende Firma Fürst			
	Haushaltskräfte		erweitertes Führungszeugnis			
	Hausmeister		erweitertes Führungszeugnis			
	externe Referent*innen (z.B. Fachberatung)		erweitertes Führungszeugnis Nur in einsehbaren Räumen finden Treffen mit den Kindern statt oder in Begleitung		Info über Schutzkonzept/	
	Eltern					
	Andere Kinder					

	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
	Bereichsanalyse: Wo können potenzielle Gefahren in der Kita sein?	Situationsanalyse / Risikoeinschätzung	Getroffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit	Notwendige Präventionsmaßnahmen und Anpassungen	Festhaltung der Ergebnisse	Überprüfungsdatum Welche Änderungen hat es gegeben? Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?
Räumliche Dimension Krippe	Außengelände		teilweise Gartenzaun, gut einsehbar und Mitarbeiter präsent			
	Flur					
	Gruppenraum 1		gut überschaubar			
	Gruppenraum 2		gut überschaubar			
	Wickelraum und Toilette					
	Turnhalle		immer in Begleitung eines Mitarbeiters	Neue Mitarbeiter sind mit den Kindern nicht alleine		
Situative Dimension Krippe	Wickeln		Verhaltenskodex, Sichtfenster			
	Toilettengang		Verhaltenskodex			
	Schlafen		Verhaltenskodex			
	Trösten		Verhaltenskodex			
	Doktorspiele		KiSchuKo siehe 5.3.			
	Schoß sitzen		Verhaltenskodex			

	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
	Bereichsanalyse: Wo können potenzielle Gefahren in der Kita sein?	Situationsanalyse / Risikoeinschätzung	Getroffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit	Notwendige Präventionsmaßnahmen und Anpassungen	Festhaltung der Ergebnisse	Überprüfungsdatum Welche Änderungen hat es gegeben? Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?
Räumliche Dimension Kiga	Außengelände		teilweise Gartenzaun, gut einsehbar und Mitarbeiter präsent			
	Flur					
	Gruppenraum 1		gut überschaubar			
	Intensivraum 1					
	Abstellkammer 1					
	Toilette 1					
	Gruppenraum 2		gut überschaubar			
	Intensivraum 2					
	Abstellkammer 2					
	Toilette 2					
Turnhalle				Neue Mitarbeiter sind mit den Kindern nicht alleine		
Situative Dimension Kiga	Wickeln		Verhaltenskodex			
	Toilettengang		Verhaltenskodex			
	Schoß sitzen		Verhaltenskodex			
	Trösten		Verhaltenskodex			
	Doktorspiele		KiSchuKo siehe 5.3.			
	Vorlesen		Verhaltenskodex			
	Beschäftigung Intensivraum		Verhaltenskodex			

	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
	Bereichsanalyse: Wo können potenzielle Gefahren in der Kita sein?	Situationsanalyse / Risikoeinschätzung	Getroffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit	Notwendige Präventionsmaßnahmen und Anpassungen	Festhaltung der Ergebnisse	Überprüfungsdatum Welche Änderungen hat es gegeben? Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?
Strukturelle Dimension	Beschwerden von Kindern werden aktiv eingefordert					
	körperliches Selbstbestimmungsrecht der Kinder wird akzeptiert (auch bei z.B. Essen, Anziehen, ...)		Individuelle Absprachen an den Bedürfnissen orientiert.			
	Mitbestimmungsrechte sind ausgehandelt					
	Gesprächsrunden		Team Elterngespräche			
	Regeln werden ausgehandelt					
	Kinderschutzkonzept vorhanden und besprochen			jährlich aktualisieren bei Notwendigkeit ergänzen		
	Nähe- und Distanzregeln gibt es		besprochen und entwickelt			
	Selbstverpflichtungserklärung		besprochen und entwickelt	jährlich aktualisieren bei Notwendigkeit ergänzen Regeln überprüfen		
	Verhaltenskodex		besprochen und entwickelt	jährlich aktualisieren bei Notwendigkeit ergänzen Regeln überprüfen		
	Kritik und Rückmeldekultur wird im Team gepflegt					
	Handlungsplan liegt vor					
	Fortbildung wird angeboten und Fachwissen vorhanden		ja			
Sexualpädagogik ist gelebte Praxis		ja	Elternabend			

Fragenkatalog zur Analyse: Bereichsanalyse/ Bestandsaufnahme

Personalebene:

- Wer ist in der Einrichtung tätig? (alle Personen, die in der Einrichtung beschäftigt sind, die Kontakte zu den Kindern haben, auch Fachberatung, externe Personen in Betracht ziehen)
- Schreiben Sie die Personen mit ihrer Berufsbezeichnung z.B. Leitung, pädagogisches Personal, Reinigungspersonal, usw. auf.

Räumliche Ebene:

- Betrachten Sie bitte alle Räume die in der Kita vorhanden sind und schreiben Sie diese auf, z.B. Toiletten, Turnhalle, etc.

Situative Ebene:

- In welche Situationen kann es zu Gefahren kommen z.B. Rollenspiele, beim Vorlesen, ... schreiben Sie diese Situationen bitte auf

Strukturelle Ebene:

- Benennen und schreiben Sie bitte alle strukturellen Bestandteile, die in der Kita vorhanden sind und die dem Schutz der Kinder dienen, z.B. Schutzkonzept, Verhaltenskodex, ...
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Regeln?

Einschätzung/ evtl. Gefahren

Personalebene:

- Benennen Sie die Personen, denen die Kinder in ihrer Einrichtung bzgl. sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten, z.B. wer arbeitet im Rahmen der Einrichtung mit Kindern zusammen oder hat Kontakt zu ihnen, 1:1-Settings?

Räumliche Ebene:

- Welche Räume bieten dem potentiellen Täter einen sicheren Ort in der Kita (bezogen auf: Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt)? Schreiben Sie bitte diese auf.

Situative Ebene:

- In welchen Situationen können die Kinder ihrer Einrichtung sexualisierter Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen ausgesetzt sein?
- Wo entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können? Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken? *Beispiele:* Wie wird in sensiblen Situationen wie Einzelarbeit mit Kindern, Erste Hilfe, Eingewöhnungsphase, Trösten umgegangen?
- Wo ist eine körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und/oder zu unterstützen?
- Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft, bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende, erleben? (z.B. auch Umgang mit Stresssituationen)
- Wo kann es zur Ausübung von Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist (z.B. bei herausforderndem Verhalten, Verletzungsgefahr für sich und andere) und wie wird in der Folge damit umgegangen?
- Gibt es Gelegenheiten, die einen sexuellen Übergriff möglich machen?
- Welche Grenzüberschreitungen sind schon in unserem pädagogischen Alltag passiert?

Strukturelle Ebene:

- Welche mangelhaften/fehlenden Einrichtungsstrukturen können Gefahren für die Kinder begünstigen bzw. auslösen (fehlendes Schutzkonzept, keine Bereitschaft sich fortzubilden, ...)?
- Gibt es grundsätzliche Regeln für den angemessenen und grenzwahrenden professionellen Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. keine Kosenamen, Kinder nicht küssen, grenzwahrende Kleidung im Dienst, keine sexualisierende Sprache)?
- Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleg:innen? Gibt es kollegiale Begleitung, Hospitation, Reflexion und die Erlaubnis zum „Einmischen“ bei (sich abzeichnendem) Fehlverhalten? Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende darüber, was im pädagogischen Umgang angemessen ist und was nicht?
- Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
- Reden die Mitarbeitenden miteinander statt vorwiegend übereinander? Gibt es eine offene Streitkultur in den Teams und Einrichtungen? Wie wird mit der „Gerüchteküche“ umgegangen?

- Halten sich die Erwachsenen an die vereinbarten Regeln? Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
- Welche Kinder sind in unserer Einrichtung aufgrund ihrer individuellen Bedingungen (z.B. keine/wenige sprachliche Ausdrucksmöglichkeit, Beeinträchtigungen, sehr jung) besonders gefährdet?

Bestandsaufnahme der getroffenen Maßnahmen

Personalebene:

- Stellen Sie bitte fest welche Maßnahmen bereits getroffen wurden um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?
- Haben alle Personen, die in der Kita tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex vorgelegt bzw. unterschrieben?

Räumliche Ebene:

- Welche räumlichen Veränderungen sind bereits getroffen um Sicherheit der Kinder sicherzustellen?

Situative Ebene:

- Welche Vorkehrungen wurden bereits getroffen um gefährliche bzw. grenzwertige Situationen zu verhindern?

Strukturelle Ebene:

- Welche Maßnahmen, die die Struktur der Einrichtung verändert haben, wurden bereits getroffen?
- Sind alle Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert? Werden neue Mitarbeitende im Rahmen der Einarbeitung über das Schutzkonzept belehrt?
- Gibt es jährliche Fortbildungen/ interne Schulungen zum Themenbereich Kinderschutz?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement für alle Beteiligten in der Kita?

- Wie werden Überlastungen von Mitarbeitenden angezeigt und thematisiert? Welche Hilfen gibt es (z.B. kollegiale Beratung, Supervision, Fachberatung, externe Beratung, ...)?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept und Verfahrensabläufe im Vermutungs- oder Ereignisfall?
- Wie wird gewährleistet, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der der Personensorgeberechtigten) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten der Einrichtung gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern oder Dritten)?
- Wie erfolgt der Zugang zur Kita? Wie wird kontrolliert, wer sich in der Kita aufhält (z.B. während der Bring- und Holzeiten)? Wie wird gewährleistet, dass wir wissen, wer im Haus ist und dass für alle klar ist, wer zum Personal gehört (z.B. Namensschilder)?

Notwendige Präventionsmaßnahmen

Personalebene:

- Welche Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Räumliche Ebene:

- Welche Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Situative Ebene:

- Welche (organisatorischen) Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Strukturelle Ebene:

- Welche Maßnahmen, Präventionsmaßnahmen, Änderungen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Ergebnisse der Analyse

Personelle Ebene:

- Schreiben Sie Ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- Wer macht was?
- Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko - Bis wann wird es gemacht?
- Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Räumliche Ebene:

- Schreiben Sie Ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- Wer macht was?
- Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko - Bis wann wird es gemacht?
- Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Situative Ebene:

- Schreiben Sie Ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- Wer macht Was?
- Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko - Bis wann wird es gemacht?
- Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Strukturelle Ebene:

- Schreiben Sie Ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- Wer macht Was?
- Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko - Bis wann wird es gemacht?
- Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Personelle Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben?
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?

Räumliche Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben?
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?

Situative Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben?
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?

Strukturelle Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben?
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist zentraler Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes und regelt konkret und verbindlich die Form des Miteinanders und Umgangs in unserer Einrichtung.

1. Grundhaltung:

Meine pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. In meiner Rolle und Vorbildfunktion pflege ich einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und gestalte Arbeits- und Handlungsabläufe nachvollziehbar und transparent. Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form toleriere ich nicht. Ich beziehe aktiv Stellung und leite entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Ich kenne und erkenne die Grenzen eigener Handlungsfähigkeit und hole mir bei Bedarf Unterstützung und Beratung. Ich pflege eine Beschwerde- und Fehlerfreundliche Einrichtungskultur und unterstütze aktiv deren Umgang.

2. Sprache und Wortwahl:

Mein Sprachgebrauch ist altersgerecht und wird entsprechend der Zielgruppe angepasst. Die verbale und nonverbale Kommunikation soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend angemessen sein. In meiner Kommunikation spiegeln sich Wertschätzung und Respekt wider. Abwertende, ausgrenzende und sexualisierte Sprache wird von mir weder verwendet, noch geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Stellung. Die Kinder spreche ich mit ihrem Vornamen an. Ist das Kind damit einverstanden, nenne ich es auch beim Spitznamen.

3. Gestaltung von Nähe und Distanz:

In meiner Arbeit mit den Kindern achte ich auf ein reflektiertes und adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz, welches meinem Auftrag und dem Tätigkeitsbereich entspricht. Ich trenne berufliche und private Kontakte und achte auf eine dem Auftrag entsprechende und stimmige Beziehungsgestaltung. Einzelgespräche oder Einzeleinheiten finden in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Spiele, Methoden, Angebote und Projekte werden von mir reflektiert und altersgerecht gestaltet, dabei gehe ich sensibel, achtsam und ernst mit den Grenzen der Kinder um. Die aktive Beteiligung von Kindern an betreffenden Abläufen und Entscheidungen ist mir sehr wichtig. Zwischen den Kindern und mir gibt es keine unangemessenen Geheimnisse und niemand wird unter Druck oder Zwang dazu verpflichtet, Dinge geheim zu halten.

4. Angemessenheit von Körperkontakten:

In der Arbeit mit Kindern von 0 bis 6 Jahren sind Nähe und Körperkontakt wichtig und zulässig, da diese für die frühkindliche Entwicklung sehr bedeutend sind. Die körperliche Berührung ist jedoch nur zulässig, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entspringt und dieses die Berührung durch eine andere Person annimmt. Der Körperkontakt hat altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein. Er ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Abwehr einer Gefahr anzuwenden. Nach meinem Grundsatz bestimmt jeder Mensch selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er/sie mit einer anderen Person haben möchte. Im Umgang miteinander achte ich auf die jeweiligen Grenzen der Anderen und zeigen diese auch auf. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind verboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen schreite ich ein und trenne die Personen.

5. Beachtung der Intimsphäre:

Wenn Kinder persönliche Gefühle, Dinge und Geheimnisse für sich behalten möchten, sollen sie dies auch dürfen. Ein Teil der Privatsphäre ist die Intimsphäre und ich möchte den Kindern zeigen, dass diese zu

jeder Zeit respektiert, akzeptiert und geschützt wird. Das Kind, als auch Spielgruppen können sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch auf dem Außengelände geschützte Rückzugsorte wählen, um dort ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Es obliegt der fachlichen Kompetenz der Erwachsenen, das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Rückzug mit der Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Intimsphäre wird niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt und geschlossene Räume mit vorherigem anklopfen betreten.

6. Zulässigkeit von Geschenken:

Den Umgang mit Geschenken kommuniziere ich im Team. Als Mitarbeiter*in gestalte ich die Handhabung mit Geschenken reflektiert und transparent. Belohnungen und Geschenke an Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Erwachsenen stehen, sind nicht erlaubt.

7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Nur wenn die Einwilligungserklärung „in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film, und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ unterschrieben in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt ist, dürfen Kinder mit einrichtungsinternen Medien von mir fotografiert oder gefilmt werden. Bei der Erstellung, Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten o. Ä. ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. In meiner Arbeit mit den Kindern sensibilisiere ich diese für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken und begleite diese im Kita Alltag situativ dabei. Bei der Nutzung von Medien achte ich auf einen gewaltfreien Umgang. Ich beziehe zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung. Die genutzten Medien, sowie deren Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sein. In unserer Einrichtung werden weder der Erwerb oder der Besitz, noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen geduldet.

8. Erzieherische Maßnahmen:

Die Gestaltung der Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten oder Regelbrüchen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Die persönliche Grenze der Kinder und Schutzbefohlenen ist hierbei zu achten und darf nicht überschritten werden. Bei den erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug untersagt. Auch kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zu unserer Einrichtungskultur. Ich mache andere auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und weiß, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern für mich als Mitarbeitende Fachkraft disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wenn aus gravierenden, nachvollziehbaren Gründen von einer der oben aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht oder davon abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der Kita Sonnenschein erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Als Mitarbeiter*in erkenne ich den Verhaltenskodex als verbindliche Regel an und verpflichte mich dazu, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Datum, Ort

Unterschrift



Selbstverpflichtung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund verpflichte ich mich auf folgende Grundsätze:

- Ich tue alles in meiner Macht Stehende, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird thematisiert und nicht toleriert.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich arbeite mit den Eltern der betreuten Kinder zusammen und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Ich unterstütze aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unseren Werten Unvollkommenheit dazugehört. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden.
- Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen. Ich greife nur ein, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Ich werde um Unterstützung bitten, wenn ich sie brauche. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.
- Ich bin mir bewusst, dass grenzverletzendes und übergreifendes Handeln gegenüber den uns anvertrauten Kindern strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht und dem Träger unverzüglich gemeldet wird. Gesetzliche Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) dienen der guten Prävention.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum, Ort

Unterschrift

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen?</p> <p>.....</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>.....</p> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p> <p>.....</p>
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</p>
Krisenteams:	Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam

<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstelle</p> <p>Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt!</p> <p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p>	<p>am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am mit erfolgt. (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, S.60)</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes</p>
<p>Sofortmaßnahmen einleiten</p>	<p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!</p>
<p>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten</p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<p>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</p> <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten</p>

<p>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</p> <p>Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!</p>	<p>Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem?</p> <p>Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten!</p> <p>Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?</p>
<p>Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft</p>	<p>Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?</p>
<p>Öffentlichkeit</p>	<p>Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit</p> <p>Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung</p> <p>Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft</p>
<p>Rehabilitation</p>	<p>Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen</p>
<p>Aufarbeitung</p>	<p>Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams.</p> <p>Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen</p>

Handlungsschritte und Dokumentation

(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)



Name, Anschrift, Alter des Kindes	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
<p>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende</p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes (siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“)</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?</p> <p>.....</p> <p>Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>Wer/wann:</p> <p>.....</p> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert?</p> <p>.....</p> <p>Information des Trägers:.....</p>
Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p>
Feststellung des Sachverhalts	<p><input type="checkbox"/> Ja, Ende des Prozesses</p>
gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos	<p><input type="checkbox"/> Nein, " Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p>

<p>siehe: Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft²⁷ gekommen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe an das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Siehe „Übergabe an das Jugendamt“ Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?</p> <p>.....</p> <p>Ende des Prozesses</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p>
---	--

²⁷Mindestqualifikation der „Insofern erfahrene Fachkraft“:

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Dipl. –Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt)
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, ...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching- Kompetenzen ^③ persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

	<p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?</p> <p>.....</p>
<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <p>.....</p>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern</p>

	<p>erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p>
<p>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung</p> <p>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</p> <p>Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern</p>	<p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten • beobachtete gewichtige Anhaltspunkte • Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos • bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen • Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung • beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen • weitere Beteiligte oder Betroffene. <p>Information an den Träger am: bzw. Meldung durch den Träger am:</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p>
<p>Anmerkungen</p>	

Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld



Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

Ampelbogen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Sorgeberechtigte(r): _____

Ausfüllende Fachkraft: _____

Datum: _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu*	Trifft nicht zu	k.A
kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit-Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
keine Gewährleistung der lebensnotwendigen, medizinischen Versorgung			
augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome; Verbrennungen; Verbrühungen; unklare Schonhaltungen und Schmerzen			
keine Gewährleistung der Aufsichtspflicht u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z.B. unter Alkohol-, u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
fehlende existenzielle Grundsicherung (z.B. Essen/ Trinken; Hygieneartikel; Kleidung,)			
Verwahrlosung der Wohnung / Schlafplatz des Kindes (z.B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer; extreme Vermüllung)			

***Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigungen, evtl. lebensbedrohliche Situationen für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.**

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
- Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit
- Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.
- k. A.** keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k.A
schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen; übler Körpergeruch; häufiger Schädlingsbefall)				
deutliches Über-, od. Untergewicht				
auffällig krank ohne medizinische Behandlung				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik; Sprache, Wahrnehmung)				
unangemessene Kleidung (Witterung; Größe; Sauberkeit; Unversehrtheit)				
sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k.A
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spielen, Malen)				
Einnässen/ Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Motivation für ein Spiel ist kaum vorhanden und Begeisterung beinahe nicht vorhanden.				
schwere Einschätzung von Risiken				
Unaufmerksamkeit; Unkonzentriertheit; Orientierungslosigkeit				
auffälliges Kontaktverhalten gegenüber Gleichaltrigen				

Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit; Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen	rot	gelb	grün	
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z.B. durch Schreien; Beißen, Distanzlosigkeit)	rot	gelb	grün	
unregelmäßiger Kitabesuch (ohne Rückmeldung; plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)	rot	gelb	grün	
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	rot	gelb	grün	
auffälliger Medienkonsum (durch Erzählungen feststellbar)	rot	gelb	grün	
Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen mit dem Kind)	rot	gelb	grün	k.A
Eltern haben kaum/keinen Zugang zum Kind	rot	gelb	grün	
Eltern sind erkennbar überfordert	rot	gelb	grün	
verlässliche Bezugsperson fehlt	rot	gelb	grün	
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z.B. kein Blick-, Körperkontakt)	rot	gelb	grün	
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung; Zuwendung; Selbstständigkeit)	rot	gelb	grün	
keine Wertschätzung/ Ablehnung (z.B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)	rot	gelb	grün	
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung	rot	gelb	grün	
fehlende altersangemessene Tagesstruktur	rot	gelb	grün	
kein Angebot von ausreichend Ruhezeiten	rot	gelb	grün	
kein Angebot von altersentsprechenden Entwicklungsanreizen/ Anregungen zum altersgerechten Spiel	rot	gelb	grün	
notwendiger und zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	rot	gelb	grün	
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu	rot	gelb	grün	
mangelnde medizinische Versorgung oder Überversorgung	rot	gelb	grün	
körperlich übergriffiges Verhalten (z.B. Schütteln; Schlagen; Fixieren; sexualisierte Handlungen)	rot	gelb	grün	
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu	rot	gelb	grün	
Eltern suchen mit dem Kind unangemessene kindergefährdende Orte auf (Lärm; passives Rauchen; Umfeld,...)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	
Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k.A
Verwahrlosungstendenzen (z.B. starke Vermüllung; keine funktionstüchtigen Möbel)	rot	gelb	grün	
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z.B. Gefahr durch Haustiere; ungesicherte Steckdose; Zugang von nicht kindgerechten Materialien (z.B. Medikamente; Alkohol/ Zigaretten;)	rot	gelb	grün	
beengte Wohnsituation	rot	gelb	grün	
ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z.B. feuchte; verschmutzte Matratzen / Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig im Bett?)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	

Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A
unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostiziertes Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerungen, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
sehr junge Eltern (Mutter < 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter < 20)			
kinderreiche Familien			
Alleinerziehende/r			
(schwere) körperliche Erkrankung u/o Behinderung eines/beider Elternteile u/o Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/Störungen eines/beider Elternteile (Wochenbettdepression)			
Sucht eines/beider Elternteile			
verwahrlostes Erscheinungsbild eines/beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
hochstrittige Trennung/Scheidung			
häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ALG-II-Bezug			
Schulden			
Soziale/sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k.A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k.A.
nimmt Signale des Kindes wahr						
kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeit und Absichten						
emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						
positive/unterstützende Paarbeziehung						

Kritikfähigkeit					
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten					
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren					
Aufarbeitung eigener Traumatisierung/Gewalterfahrung/Lebenskrisen					
Problemeinsicht					
soziales Umfeld vorhanden (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)					
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/Kooperationsbereitschaft					
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken					
Sonstiges:					

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden welche Risiken, schützenden Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft benannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen können?
 - Einschätzung des Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Ergebnis

Ort, Datum

Unterschrift